

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

142 (19.6.1863)

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbucheinträgen.

Am 259. Königsbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in Kaufschillingsvorzugsrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen ein anderer Rechtsgrund der Forderung bezeugt ist. Königsbach, den 16. Oktober 1862. Das Pfandgericht. Wilhelm Doll.

Der Vereinigungs-Kommissär: Gieße, Rathschreiber.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 141.)

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

(Fortsetzung folgt.)